

KGAL / ALCAS 126: Risiken mit Tom Sawyer und Huck Finn

Als völlig risikolos stellte die Dresdner Bank AG die Beteiligung an der MAT Movies & Television Productions GmbH & Co. I KG dar. Anlegern ist diese Anlage auch als KGAL / ALCAS Beteiligungsangebot Nr. 126 bekannt. Hierzu verwies die Dresdner Bank AG auf eine von ihr übernommene Garantie. Tatsächlich nehmen aber die Anleger selbst an riskanten Abenteuern teil. Die Commerzbank AG muss nun in ihre Fußstapfen treten.

Geschäftszweck der Beteiligungsgesellschaft war die Realisierung der Familienunterhaltungsfilme „Dinotopia“, „The Snow Queen“, „Huck Finn“ und des klassischen Westerns „Johnson Country Wars“. Die Produktion dieser Filme sollte von der Beteiligungsgesellschaft umgesetzt werden, damit die Anleger anschließend von den Einnahmen aus der Vermarktung der Filme profitierten.

Die Dresdner Bank AG war seinerzeit mittelbar über die KG Allgemeine Leasing GmbH & Co. an der Initiatorin ALCAS GmbH beteiligt. Sie wog die Anleger insbesondere mit einer Garantie in Sicherheit. Aufgrund dieser von der Dresdner Bank AG selbst erteilten Garantie wären Mindestlizenzeinnahmen in Höhe von 80 % der Produktionskosten in Form einer Schuldübernahme gesichert.

Tatsächlich war die Anlage aber mit erheblich größeren Risiken verbunden. So offenbart der Beteiligungsprospekt, dass letztlich sogar ein Totalverlust des gesamten eingesetzten Kapitals droht. Mandanten berichten, dass dieses Risiko unter Hinweis auf die vermeintliche Garantie verschwiegen wurde.

Die Dresdner Bank AG wies nicht ordnungsgemäß auf ihr Provisionsinteresse an der Beteiligungsvermittlung hin. Denn unabhängig von dem jeweiligen Beratungsgespräch wird das tatsächliche Interesse der Dresdner Bank AG an einer erfolgreichen Platzierung und Umsetzung des Fondskonzepts auch aus dem Prospekt nicht deutlich. So flossen der Dresdner Bank AG weitere Provisionen bei der Umsetzung der Beteiligung zu, über die Anleger nicht informiert wurden.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Die KANZLEI GÖDDECKE rät betroffenen Anleger, mögliche Schadensersatzansprüche gegen die Dresdner Bank AG (nunmehr Commerzbank AG) oder andere Vermittler rechtlich prüfen zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass mögliche Ansprüche kenntnisunabhängig zehn Jahren nach der Zeichnung der Anlage verjähren.

Quelle: eigene Recherche

18. August 2011 (Rechtsanwalt Daniel Vos)